
Vorsitz: Norwegen**805. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 25. November 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/227/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/226/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Kanada

(b) *Finanzierungsbeitrag zum Projekt betreffend den Ausbau der Kapazitäten des staatlichen Dienstes der Ukraine für Katastrophenschutz für die Beseitigung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel in den Regionen Donezk und Luhansk:* Luxemburg (Anhang 3), Ukraine

Punkt 2 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Fortschrittsberichte des FSK-Vorsitzes an das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats in Belgrad am 3. und 4. Dezember 2015:* Vorsitz

(b) *Als Denkanstoß dienendes Arbeitspapier betreffend die inhaltliche Modernisierung des Wiener Dokuments und die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit VSBM (FSC.DEL/219/15 Restr.):* Deutschland (Anhang 4), Vereinigtes Königreich, Frankreich, Italien, Griechenland,

Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Dänemark, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Rumänien, Tschechische Republik, Ukraine, Finnland, Lettland, Luxemburg, Türkei, Schweden, Zypern, Litauen, Albanien, Montenegro, Irland

- (c) *Verteilung der Zusammenstellung „Vienna Document 2011, complemented with the Vienna Document Plus decisions and the proposals of the participating States, as of 24 November 2015“ (FSC.DEL/225/15 Restr.):*
Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument (Schweiz)

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekannt gegeben

805. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 811, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

805. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 811, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/811
25 November 2015
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

805. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 811, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LUXEMBURGS**

Auf Ersuchen der Regierung der Ukraine entwickelte die OSZE ein Projekt zum Ausbau der Kapazitäten des staatlichen Dienstes der Ukraine für Katastrophenschutz für die Beseitigung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel in den Regionen Donezk und Luhansk. Das Projekt umfasst Ausbildungskurse für Experten, Ausrüstung und Hilfestellung und wird vom OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine umgesetzt. Dieses Projekt mit dem Ziel, die Bevölkerung zu schützen und eine funktionierende lebensnotwendige Infrastruktur sicherzustellen, hat für die Ukraine hohe Priorität. Luxemburg wird 20 000 EUR für das Projekt mit der Nummer 3200255 bereitstellen, um die Regierung der Ukraine bei der Sanierung von Gebieten zu unterstützen, die mit nicht zur Wirkung gelangten und explosiven Kampfmittelrückständen belastet sind.

Wir möchten allen anderen Teilnehmerstaaten nahelegen, in ähnlicher Weise Projekte auf dem Gebiet der Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) zu unterstützen.

805. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 811, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Danke, Herr Vorsitzender!
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestatten Sie mir, auf ein als Denkanstoß für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) gedachtes deutsches Arbeitspapier hinzuweisen, das wir am Montag, dem 23. November, unter dem Aktenzeichen FSC.DEL/219/15 über das Netzwerk des FSK übermittelt haben.

Dieses Arbeitspapier ist ein erster Denkanstoß, den wir im Vorfeld unseres kommenden OSZE-Vorsitzes zur Verteilung bringen. Es ist ein Beitrag zu einem Prozess, den wir als eine besonders anspruchsvolle Priorität für 2016 erachten, nämlich das gegenseitige Vertrauen im OSZE-Raum wiederherstellen zu helfen.

Selbstverständlich besteht dieses Unterfangen aus mehreren Komponenten. Eine wichtige davon ist die Wiederbelebung der VSBM. Es ist der Bereich *par excellence*, in dem das FSK einen eigenen besonderen Beitrag leisten kann und soll.

Wir werden als Delegation im FSK und als Amtierender Vorsitz der OSZE alle Anstrengungen unterstützen, einen bedeutsamen Dialog insbesondere (aber nicht ausschließlich) über die Modernisierung des Wiener Dokuments wieder aufleben zu lassen. Es ist uns völlig klar, dass ein derartiger Prozess weit über das Jahr 2016 hinausreicht. Umso notwendiger erscheint es uns eben deshalb, uns jetzt erneut zu diesem Prozess zu bekennen.

Das Arbeitspapier soll andere Initiativen der letzten Zeit auf diesem Gebiet und auch die Bemühungen des Koordinators für das Wiener Dokument, Dr. Pierre von Arx, ergänzen. Unter den anderen Initiativen möchte ich das griechische Arbeitspapier zu Kapitel III des Wiener Dokuments, den polnischen Vorschlag zum Wiener Dokument betreffend „Gefährliche Zwischenfälle militärischer Art“ und das Arbeitspapier der Vereinigten Staaten erwähnen, das Vorschläge zu verschiedenen einschlägigen Bereichen des Wiener Dokuments enthält. Wir unterstützen alle diese Initiativen.

Unser Arbeitspapier ist als Denkanstoß im eigentlichen Sinne des Wortes gedacht. Unter Hinweis auf die Funktionen der VSBM möchten wir unterstreichen, wie wichtig und

aktuell VSBM gerade unter den gegenwärtigen Umständen sind, in denen das Vertrauen auf ein völlig unzureichendes Niveau gesunken ist. Wir haben die Absicht, weitere konkrete Vorschläge auszuarbeiten; im Arbeitspapier sind jene Bereiche angeführt, die wir diesbezüglich als vorrangig erachten. Sie decken sich mit jenen Kapiteln des Wiener Dokuments, zu denen viele Teilnehmerstaaten bereits Vorschläge eingebracht haben.

Unsere Beiträge sollen auf der bisherigen Arbeit aufbauen. In unserem Arbeitspapier ist auch eine Reihe von Fragen enthalten, die aus unserer Sicht für eine glaubwürdige und substanzielle Aktualisierung des Wiener Dokuments relevant sind. Das sind die Fragen, die unsere Überlegungen leiten, und wir hoffen, dass sie auch anderen Teilnehmerstaaten Ansatzpunkte für angeregtere Diskussionen bieten. Wenn ich sage, dass wir ihren Kommentaren erwartungsvoll entgegensehen, dann kommt darin der eigentliche Zweck des Arbeitspapiers zum Ausdruck – eine Einladung, in einen bedeutsamen Dialog über VSBM einzutreten.

Herr Vorsitzender, ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Vielen Dank.